

zessin Edgida erfolgt sein dürfte¹⁹⁰. Während der Krönungszeremonie 936 in Aachen hatte Otto seinen Bruder Heinrich dem Grafen Siegfried anvertraut, dem „zweiten Mann nach dem König“ (*secundus a rege*) zu Lebzeiten Heinrichs I.¹⁹¹, offenbar doch wohl deshalb, um irgendwelchen Störungen der Zeremonie vorzubeugen. Die Vita Mathildis posterior, um 1010 im Auftrag Heinrichs II. verfaßt, berichtet sogar, der Empörer Heinrich sei das bevorzugte Kind seiner Mutter Mathilde gewesen, und beruft sich auf die Porphyrogenese zur Rechtfertigung von dessen Thronansprüchen¹⁹². Daß dies nicht aus der Luft gegriffen sein dürfte, hat die Forschung mehrfach betont: Mathilde erscheint bis 947 nur ein einziges Mal als Interzedentin in einer Urkunde Ottos, und in diesem Fall in einer Urkunde zugunsten des Familienstiftes Quedlinburg, das ihrer Fürsorge unterstand¹⁹³. Noch bedeutsamer ist, daß Otto I. in den zwei ersten Urkunden für seine Gründung St. Moritz in Magdeburg das Gedächtnis seines Vaters hervorhob, sein eigenes, das seiner Gattin, Kinder und *debitores*, seine Mutter jedoch völlig übergang¹⁹⁴! Die fortdauernde Verstimmung zwischen Mutter und Sohn dürfte ihren Anfang genommen mit der Designation Ottos zum Nachfolger¹⁹⁵ und damit der Zurücksetzung Heinrichs. Mathilde hat sich von ihrer Rolle als Königin¹⁹⁶ zu-

190) Vgl. GLOCKER, Die Verwandten (wie Anm. 14) S. 53-57; Karl SCHMID, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, ZGORh 108 (1960) S. 185-232, hier S. 195-203.

191) Vgl. GLOCKER, Die Verwandten (wie Anm. 14) S. 57.

192) Da er während des Königtums seines Vaters geboren sei, habe ihm die Thronfolge zugestanden. Vgl. GLOCKER, Die Verwandten (wie Anm. 14) S. 11 f., 53 f., 157.

193) D O I 18 (20. Dezember 937). Vgl. GLOCKER (wie Anm. 14) S. 14.

194) D O I 14-15. Auch nach dem Tode Edgidas († 26. Januar 946, vgl. GLOCKER, Die Verwandten [wie Anm. 14] S. 270) erwähnen Urkunden für Magdeburg das Seelenheil Heinrichs I., Edgidas bzw. der *debitores*, nicht aber Mathildes: D O I 74 (29. 1. 946), D O I 79 (29. 7. 946). Die Behauptung der beiden Vitae Mathildis, daß die Verstimmungen zwischen Mathilde und Otto verursacht worden seien durch Mathildes großzügige Schenkungen an die Armen (vgl. GLOCKER S. 12), dürfte wohl nicht die ganze Wahrheit enthalten. Die Gründung von St. Moritz bezeugt, daß nicht nur Mathilde beachtliche Teile des Familienvermögens zu veräußern wußte.

195) Vgl. GIESE, Stamm der Sachsen (wie Anm. 72) S. 119-120; GLOCKER, Die Verwandten (wie Anm. 14) S. 56.

196) Daß Mathilde Ihre Stellung nicht zuletzt auch zugunsten ihrer Widukindschen Verwandten genutzt hatte, betonte Karl SCHMID, Religiöses und sippenge-